

Bekanntgabe der Mainova Aktiengesellschaft Frankfurt am Main



Aussetzung der Änderung der Wärmepreise zum 1. Oktober 2025 Information für Mainova-Wärmekunden

Vor dem Hintergrund der Einführung unseres neuen Preissystems zum 1. Juli 2025 und der damit einhergehenden Preissteigerung vor wenigen Monaten, haben wir uns dafür entschieden die Preisanpassung zum 1. Oktober 2025 einmalig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auszusetzen und damit diese Preissteigerung nicht weiterzugeben. Dies betrifft Wärme aus den Dampf- und Heizwassernetzen sowie Wärme aus dezentralen Heizkraftwerken, Heizwerken und Heizzentralen.

Die einmalige Aussetzung gilt für alle Verträge des neuen, ab dem 1. Juli 2025 gültigen Preissystems.

Ausgesetzt wird die Anpassung des Jahresgrund-, Arbeits-, Verrechnungs- und Emissionspreises für den Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2026. Auch der Wärmeumlagenpreis bleibt zum 1. Oktober 2025 stabil. Dessen Preisanpassungen zum 1. Januar und zum 1. Juli 2026 finden wie vertraglich vereinbart statt. Die nächste Preisanpassung der weiteren Preisbestandteile findet zum 1. Oktober 2026 statt.

Die Preise im Detail entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Preisliste:

Wärmepreise „Mainova Wärme Classic“

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundpreis, dem Arbeitspreis, dem Verrechnungspreis sowie dem Emissionspreis und dem Wärmeumlagenpreis.

Durch die Aussetzung der Preisanpassung entsprechen die folgenden Preise genau den zum 01.07.2025 veröffentlichten Ausgangspreisen:

1. Der Jahresgrundpreis (GP) bemisst sich nach der vertraglichen Wärmeleistung und beträgt:

	netto	brutto
für die ersten 15 kW Wärmeleistung	89,91 EUR/kW	106,99 EUR/kW
für alle weiteren bis 150 kW Wärmeleistung	109,44 EUR/kW	130,23 EUR/kW
für alle weiteren bis 1.200 kW Wärmeleistung	143,13 EUR/kW	170,32 EUR/kW
für alle weiteren kW Wärmeleistung	148,62 EUR/kW	176,86 EUR/kW

2. Der Arbeitspreis (AP) bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) und beträgt:

a) Wärmelieferung für Heizzwecke

	netto	brutto
für die ersten 300.000 kWh	6,21 ct/kWh	7,39 ct/kWh
für jede weitere bis 1,5 Mio. kWh	6,14 ct/kWh	7,31 ct/kWh
für jede weitere bis 3 Mio. kWh	6,07 ct/kWh	7,22 ct/kWh
für jede weitere kWh	4,87 ct/kWh	5,80 ct/kWh

b) Wärmelieferung für Kältezwecke

Kältepreis	7,05 ct/kWh	8,39 ct/kWh
------------	-------------	-------------

3. Der Verrechnungspreis (VP) bemisst sich nach Art und Anzahl der erforderlichen sowie vorhandenen Messeinrichtungen; er beinhaltet Einsatz und Wartung der Messgeräte sowie Eichung und Kalibrierung nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben und Ablesung und Abrechnung. Bei der Versorgung mit Heizwasser kommen Wärmezähler zum Einsatz, bei Dampfbelieferung werden Kondensatzähler eingesetzt (Standardmessung). Die Verrechnungspreise betragen:

	netto	brutto
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 1,5	137,58 EUR/Jahr	163,72 EUR/Jahr

Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 2,5	289,65 EUR/Jahr	344,68 EUR/Jahr
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 15	419,89 EUR/Jahr	499,67 EUR/Jahr
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 60	600,70 EUR/Jahr	714,83 EUR/Jahr
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler > QN 60	978,29 EUR/Jahr	1.164,17 EUR/Jahr
Zuschlag für Fernauslesung Skalar je Zähler	260,42 EUR/Jahr	309,90 EUR/Jahr
Zuschlag für Dampf/ Kondensat-Enthalpiemessung	1.095,18 EUR/Jahr	1.303,26 EUR/Jahr
Zuschlag für Fernauslesung LoRaWAN je Zähler	107,27 EUR/Jahr	127,65 EUR/Jahr

Beim Einsatz von Mess- bzw. Steuertechnik über den o.g. Standard hinaus werden individuelle Preise mit dem Kunden vereinbart und abgerechnet.

4. Der Emissionspreis (EP) bemisst sich nach den von Mainova beschafften sowie nach den durch Zuteilungsregeln der 4. Handelsperiode kostenfrei erhaltenen CO₂-Zertifikaten.

Der Emissionspreis EP beträgt:	netto	brutto
	1,17 ct/kWh	1,39 ct/kWh

5. Der Wärmeumlagenpreis (WUP) bemisst sich nach den von Mainova eingesetzten Erdgasmengen für die Wärmeerzeugung sowie für die Erdgasmengen durch die Gasspeicherumlage, VHP-Entgelt (Virtueller Handlungspunkt), RLM-Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt und Konvertierungsumlage entstehenden Mehrkosten vor dem Hintergrund der abgesetzten Wärmemengen und beträgt:

	netto	brutto
	0,28 ct/kWh	0,33 ct/kWh

Wärmepreise „Mainova Wärme Extra“

Der Abrechnungspreis besteht aus dem Wärme- und Verrechnungspreis sowie aus dem Emissionspreis und dem Wärmeumlagenpreis.

Der Wärmepreis (WP) bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) und beträgt:

	netto	brutto
	22,58 ct/kWh	26,87 ct/kWh

Die übrigen Preisbestandteile des Mainova Wärme Extra (Verrechnungs-, Emissions- und Wärmeumlagenpreis) sind dem Abschnitt „Wärmepreise Mainova Wärme Classic“ zu entnehmen.

Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Preisfaktors beträgt in den Arbeitspreisen 62,4 %.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mainova.de im Internet oder erhalten Sie unter unserer ServiceLine 069 800 880 23 sowie in unserem ServiceCenter, Zeil 65 (Bienenkorbhaus), 2. OG, 60313 Frankfurt.

kW = Kilowatt kWh = Kilowattstunde m³ = Kubikmeter t = Tonne EUR = Euro ct = Cent